

„Diese Anna Bullinger (V) hat von ihrer Mutter, der Küferin (s. oben), heidnisch Werk wirken gelernt und hat hübsche Arbeit gemacht und es meine Anna Zwingli (geb. Bullinger, Gattin Ulrich Zwinglis des jüngeren) gelehrt. Das sind wohl die vier oder fünf gewesen, die da wirken konnten, da je eine des Geschlechts es die andere wieder lehrte“. (Über das „heidnisch Werk“ in Bullingers Familie vgl. den Artikel „Schweizerische Handstickerei im 16. Jahrhundert“, Zwingliana S. 70 ff., und die zugehörige Tafel).

E.

Ein Bullinger in Rostock.

Beim Durchgehen fremder Universitätsmatrikeln nach Schweizern fiel mir der folgende Eintrag derjenigen von Rostock auf (2. Band der Druckausgabe). Hier steht zum Oktober 1499 verzeichnet:

Johannes Pollinger de Bremgarde de Szwytia, penultima Octobris.

Auf ihn folgt gleich: Joachim Stucke de Husenn, penultima die, wohl ein Landsmann.

Dieser Johannes Bullinger scheint mir der im Geschlechtsverzeichnis (vgl. den vorigen Artikel, unter III) aufgeführte Priester der Bullingerpfründe zu sein, der 1512 den Pavierzug mitmachte und 1519 starb. Wie sein Bruder, der Dekan, als fahrender Schüler bis nach Sachsen und Meissen kam, so ist also auch Hans in weite Ferne geraten. Ebenso zogen die Söhne des Dekans, Hans und Heinrich, in die Fremde, an den Niederrhein, auf die Schulen. E.

Testament eines in Zürich verstorbenen Engländers.

Das Testament, vom 26. September 1558, liegt im Staatsarchiv Zürich E. II 335, p. 2309. Es ist deutsche Übersetzung von unbekannter Hand, aber eigenhändig unterschrieben vom Testator: „per me — Aedwardus Ffrensham“. Angefügt folgt ein Bericht von Bullingers Hand über die Angelegenheit. Dieser Bericht muss vom Jahr 1559 stammen, da der Testator in diesem Jahr starb, wie der Eintrag Bullingers im Totenbuch bezeugt: 8. Oktober 1559 sei kirchlich verkündet worden „Edward Frenssham uss Engelland“.

Das Wesentliche ist folgendes:

Der Testator hielt sich vor Jahren als Gast und Student zu Zürich auf und war bei Bartlime Pur selig zur Herberge. Später kam er auf Reisen wieder nach Zürich, erkrankte und starb am 6. Oktober zum Roten Adler bei Junker Jos von Chuosen. In seiner Krankheit liess er zu sich kommen Heinrich Bullinger, Rudolf Gwalther und Peter Martyr und bat sie, sein Testament zu vollziehen. Ausser über den in England liegenden Besitz wird im Testament verfügt über Geldbeträge, die in Zürich sind.

Diese letzteren sind folgendermassen zu verteilen: a) Jeder Zunft zu Zürich auf nächste Weihnacht 1 Krone, in Anerkennung der Guttaten, welche die Zürcher den englischen Landsleuten des Testators erwiesen haben. b) Auf nächste Synode 4 Kronen den Prädikanten von der Landschaft Zürich „ze verzeren“. c) Den englischen Kirchen zu Genf, Frankfurt und Emden in Friesland jeder 4 Kronen. d) Den Locarnern zu Zürich 3 Kronen. e) Den Armen zu Zürich 3 Kronen. f) Den armen Engländern zu Basel 3 Kronen. g) Denselben zu Strassburg 2 Kronen. h) Herrn Parkhurst und seiner Frau 4 Kronen. i) Dem Herrn Juello 4 Kronen. k) Den Engländern zu Aarau 6 Kronen. l) Peter Martyr, Bernardino (Ochino?), Julius, Lever, Pilkington, Bullinger, Gwalther, Wolf, Sanlus, Thomas Langley zu Genf und der Witwe des Bartlime Pur je 1 Krone. m) Die deutschen Bücher teilen Herr Parkhurst und Jakob Hartmann, Wirt zum Schwert. n) Der Anna und Regula im Hause jeder ein halbe Krone.

Das geschriebene Testament änderte der Testator unlang vor seinem Tode durch die Erklärung ab, es sei sein Wille, dass, weil die im Testament bedachten Engländer wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten, deren Anteile anderweitig, für die Armen der Locarner und der Stadt Zürich, verwendet werden; ferner, dass sein goldener Ring dem Rat von Zürich „zum Zeichen der Dankbarkeit“, seine Kleider und die lateinischen Bücher dem Julius, „der ihm viel gedient und Gutes getan“, zukommen sollen. In diesem Sinne treffen dann die Testamentsvollstrecker eine Reihe weiterer Anordnungen; auch verordnen sie aus Auftrag des Testators mehrere Ausgaben, die „zu Ehren dienen“: für den Hauswirt, für allerlei Dienste, für die Ärzte Dr. Konrad Gessner und Thaddaeo Duno.

Abrechnung: Ausgaben: 78 Kronen, 1 italische Krone, 1 Doppeldukaten und 2 einfache Dukaten. — Vorhanden: 109 Sonnenkronen, 1 italische Krone, 1 Doppeldukaten und 2 einfache Dukaten und 4 Portugaleser. — Überschuss: 31 Kronen und 4 Portugaleser Dukaten.

Diesen Überschuss hat Junker Jos von Chuosen zu behalten bis auf weiteren Bescheid. Bei dem Gelde lagen auch etliche Handschriften, Briefe und Aufzeichnungen des Testators, samt dem Testament in englischer Sprache.

Von den nach England gelangenden Vergabungen sei diese hervorgehoben: „Item myner göttenen (Patenkinder) in England einem jetlichen 1 1/2 Kronen, sofer si die artikel des glaubens erzellen könnent, anderst nit, bis si solche gelernet haben“. — Die Erben der liegenden Güter, zu Halden, Woodchurch und Northeham gelegen, haben 100 æ an die Armen von sechs Ortschaften zu zahlen. Dieses Almosen soll an diejenigen Armen verteilt werden, welche die Artikel des Glaubens aufsagen können; solchen, welche dieselben noch nicht können, aber sie zu lernen begehren, ist dazu entsprechende Zeit zu lassen.

Dies der wesentliche Inhalt des Testaments.

E.

Miscellen.

Zu Hieronymus Guntius (Zwingliana S. 401 ff.). Unsere Ermittlungen über Gunz, den Famulus Zwinglis, haben eine interessante Bestätigung und Ergänzung erfahren. Lieferung V der Vadianbriefe bringt auf S. 81 ein Schreiben des Guntius an Vadian aus Biberach (Fibrae), vom Jahr 1532, mit Nachrichten über die Herkunft und die Laufbahn des Schreibers. Guntius nennt sich hier Teutofibranus. Er sagt unter anderem, er sei der gleiche, der zu Zürich unter dem Namen „Hieronymus“ auch Vadian bekannt gewesen sei, und erzählt, wie ihn die beiden Zwick in Konstanz zum Rechtsstudium ermuntert, Zwingli aber ihn davon abgemahnt und versucht habe, ihn als Lehrer in St. Gallen anzubringen, dies jedoch in der Meinung, dass er dereinst seiner Heimat Schwaben diene, wo noch die Zeit der Freiheit kommen müsse. Aus allem ergibt sich das nahe Verhältnis des Gunz zu Zwingli. Man erfährt auch, dass der Vater Gunz, ein gelehrter Biberacher, wirklich den Knaben Hieronymus früh als Waise hinterliess. Die im Brief erwähnten Altersangaben, das 14. und 17. Jahr, scheinen so ziemlich die Zeit zu bezeichnen, während welcher nach unserer Rechnung Hieronymus der Famulus Zwinglis war.

E.

Das Strassburger **Zitat** S. 397 Z. 14 v. u. muss lauten: *Varia eccl. XVI. 339.*